

Badischer Handball-Verband e.V. · Am Fächerbad 5 · 76131 Karlsruhe

An alle auf dem Bezirkstag des Bezirks Alb-Enz-Saal am 03.07.2021 in Forst stimmberechtigten Vereinsvertreter aller Mitgliedsvereine



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0
Fax.: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-handball-verband.de
www.facebook.com/BadischerHV

Uwe Grammel
Kom. Vorsitzender Bezirk AES
Tel.: 0721-91356-80
Mail: vorsitzender-aes@badischer-hv.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
UG

Datum
27.05.2021

Schriftliche Einberufung Bezirkstags des Bezirks Alb-Enz-Saal und Bekanntgabe der Tagesordnung

Liebe Handballfreundinnen und Handballfreunde,

laut BHV-Satzung § 29, lade ich Sie hiermit offiziell und fristgerecht ein zum

**Bezirkstag des Bezirks Alb-Enz-Saal
am Samstag, 03.07.2021 ab 10:00 Uhr – im Alex-Huber Forum, Hambrücker Straße 61,
76694 Forst**

Als Anlage erhalten Sie bereits heute und somit fristgerecht die Tagesordnung zum Bezirkstag. Anträge zum Bezirkstag sind bis zur Frist (spätestens 6 Wochen vor dem Bezirkstag) nicht eingegangen.

Die **Stimmverteilung** ist in der BHV-Satzung § 29 Ziffer 8 wie folgt festgehalten:

- 8.1 Mitgliedsvereine je angefangene 100 Mitglieder über 18 Jahre eine Stimme, wobei sich die Zahl der Stimmen der Vereine nach der für die Statistik des BSB Nord im letzten Geschäftsjahr abgegebenen Meldung der Mitglieder richtet
- 8.2 Mitglieder des Bezirksvorstandes je eine Stimme
- 8.3 Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder je eine Stimme
- 8.4 Gastvereine je eine Stimme

Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins (§ 5 Ziffer 1 und 5) ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmenbündelung ist möglich. Das Stimmrecht kann auch von einem Bezirks- bzw. Verbandsvertreter des betreffenden Vereins wahrgenommen werden.

Die Einberufung wurde im Vereinsaccount abgelegt (Abteilungsleiter und Postanschriften).

Wichtig: Es handelt sich um eine Pflichtveranstaltung, an denen alle Vereine des Bezirks teilnehmen müssen, auch wenn keine Mannschaft am (Jugend-) Spielbetrieb teilnimmt. Entschuldigungen im Vorfeld ermöglichen nicht das Fernbleiben an der Veranstaltung. In diesem Fall ist ein Vertreter zu schicken. Für die Übertragung des Stimmrechts ist dem jeweiligen Vereinsvertreter eine **Vollmacht** auszufüllen (Seite 3)

Mit sportlichen Grüßen

Uwe Grammel
Kom. Vorsitzender Bezirk AES

Peter Knapp
Präsident BHV



Sparda Bank Baden-Württemberg
Konto 95 42 17 · BLZ 600 908 00
Sparkasse Karlsruhe
Konto 10 524 601 · BLZ 660 501 01